

Wahlbeteiligung

Romain Hilgert

IN EINER längeren Studie über eine nachhaltige Entwicklung in Luxemburg, welche sie diese Woche vorlegte, fragt die Handelskammer, wie die Probleme der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, des sozialen Zusammenhalts und der Treibhausgase gelöst werden könnten, wenn nur jeder zweite Einwohner, jeder dritte Lohnabhängige und jeder vierte Unternehmer überhaupt über das Wahlrecht verfüge und sich so in die politische Gestaltung einbezogen fühle. Wobei auch noch ein großer Teil der Wahlberechtigten aus Beschäftigten des vor den Gesetzen der Marktwirtschaft „geschützten“ öffentlichen Sektors und aus Rentnern bestehe. Durch dieses „demokratische Defizit“ bestehe die Gefahr, dass politische Entscheidungen die Bedürfnisse einer offenen und dem Wettbewerb ausgesetzten Wirtschaft vernachlässigten, klagt die Berufskammer der Unternehmer, welche die Einwanderer längst nicht mehr als rechtlose Arbeitskräfte, sondern als mögliche politische Verbündete anzusehen scheinen. Trotzdem schlägt auch die Handelskammer nicht das Legislativwahlrecht für hierzulande wohnende Ausländer oder Grenzpendler vor. Und auch die bisher spektakulärste politische Willensäußerung der Grenzpendler, die von den Gewerkschaften organisierte Kundgebung gegen die Kindergeldreform vergangenes Jahr, hatte sie sich etwas anders vorgestellt.

Dabei ist am morgigen Samstag ein nationaler Aktionstag, um die Ausländer dazu zu bewegen, sich zwischen neun und zwölf Uhr doch noch in die Wählerlisten für die Gemeindewahlen im Oktober einzuschreiben. Weshalb Ausländer, anders als Luxemburger, die sich in einer Gemeinde niederlassen, nicht automatisch in die Wählerlisten eingetragen werden, ist logisch nicht nachzuvollziehen. Schließlich geben sie bei den Gemeindewahlen ihre Stimme nicht als Staats-, sondern Gemeindebürger ab. Aber selbstverständlich ist die vom Maas-

trichter Vertrag erzwungene Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts ein langes und noch nicht beendetes Rückzugsgefecht des alles andere denn demokratischen *Ius sanguis*. Jede als großzügig dargestellte Reform der Einschreibefristen, der Mindestaufenthaltsdauer, der EinschreibeprozEDUREN und der Einschränkung des passiven Wahlrechts ist deshalb auch der erfolgreiche Versuch, die administrativen Schikanen fortbestehen zu lassen, die den Zweifel am kommunalen Patriotismus der portugiesischen und britischen Flurnachbarn ausdrücken.

Deshalb gleicht jeder Wahlgang einem sportlichen Wettbewerb, bei dem atemlos, aber mit enttäuschem Unterton alle paar Wochen die Zwischenergebnisse der Einschreibungen in die Wählerlisten mitgeteilt und kurz vor Fristende noch einmal mit Werbesendungen und kleinen Geschenken die ausländischen Mitbürger angefeuert werden, sich doch noch schnell zum Rathaus zu begeben. So sollen sie, unabhängig von sozialer Stellung, Einkommen und Bildung, freiwillig und idealistisch eine Wahlbeteiligung anstreben, welche die eingeborenen Staatsbürger nur unter Wahlzwang erreichen – vielleicht um Letzteren mit kommunalpolitischem Interesse Dankbarkeit für die Aufnahme in die Gemeinde und die Gemeinschaft zu demonstrieren. Aber das einzig überzeugende Argument, um an den Gemeindewahlen teilzunehmen, dürfte der Eindruck der Wähler, unabhängig von Nationalität, Rasse, Klasse und Geschlecht, sein, dass sie dadurch reellen Einfluss auf die Gemeindepolitik nehmen können und diese ihnen tatsächlich hilft, ihre Alltagsprobleme zu lösen, wie eine erschweringliche Wohnung, eine zuverlässige Kinderbetreuung oder einen erfolgreichen Schulunterricht zu finden. Doch das ist selbstverständlich schwieriger, als leicht moralisierende Einladungen zu verschicken, sich doch bitte in die Wählerlisten einzutragen.